

Nachhaltigkeit: Informationen nach Art. 3 ff Offenlegungsverordnung

Nachhaltigkeit ist das Gebot der Stunde und die Herausforderung für die Zukunft. Als kirchlicher Anleger achten wir insbesondere auch bei der Kapitalanlage auf ethisch-nachhaltige Gesichtspunkte. Hierunter fallen vor allem Themen wie Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Einhaltung moralischer Standards, besonders in den Grundsätzen der Unternehmensführung. Nach christlichem Verständnis bedeutet Führung vor allem Dienst – Dienst für unsere Nächsten. Indem wir den Schutz unserer Umwelt ernst nehmen, erhalten wir nicht nur die Lebensgrundlage der Menschheit und schaffen Voraussetzungen für mehr Lebensqualität, sondern bewahren den Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Die nachfolgenden Angaben beinhalten auch verpflichtend offenzulegende Informationen nach Art. 3 ff Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Die im Folgenden getroffenen Aussagen beziehen sich nicht nur auf die VKPB und die KZVK als Gesamtunternehmen, sondern im Falle der KZVK insbesondere auch auf die Freiwillige Versicherung „ZusatzrentePLUS“. Da zwischen KZVK und VKPB keine unternehmens- oder produktbezogenen Unterschiede bestehen, legen wir die Angaben zur Offenlegungs-VO zusammen dar. Gleichzeitig vermerken wir an dieser Stelle, dass unsere Ausführungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage in keiner Weise als Bewerben oder Fördern von ökologischen oder sozialen Merkmalen oder Zielen eines Finanzproduktes im Sinne des Artikel 8 bzw. einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikels 9 Offenlegungs-VO zu verstehen sind.

Schon seit etlichen Jahren beinhalten die Satzungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) die Selbstverpflichtung, die Kapitalanlage unter anderem entlang ethischer Gesichtspunkte auszurichten. Im Rahmen des gesamten Kapitalanlageprozesses orientieren wir uns beim Umgang mit uns anvertrautem Geld am „Magischen Viereck“, in dem die ökonomischen Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite um eine vierte Dimension, nämlich Ethik/Nachhaltigkeit, erweitert werden. Es geht also darum, bei allen Anlageentscheidungen deren ökonomische Auswirkungen und die Auswirkungen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt und die hieraus folgenden Risiken gemeinsam zu bewerten und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Der Nachhaltigkeitsansatz der KZVK/VKPB zieht sich über sämtliche Anlagen hinweg und ist explizit über Verfahrensanweisungen im Managementsystem der Kasse verankert. Die Umsetzung der daraus resultierenden Zielsetzungen wird im Anlagemanagement mit Hilfe entsprechender Instrumente organisiert und auch kontrolliert. Zwar betreffen die Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich die gesamte Kapitalanlage, aber aufgrund von Unterschieden in der Wirksamkeit und Umsetzbarkeit unterscheiden sich auch die Vorgehensweisen bei der Verwaltung verschiedener Anlagesegmente mitunter deutlich.

Die Vereinbarkeit der Kapitalanlage mit den eigenen Nachhaltigkeitszielen ist ein Prozess, der sich auch wegen der Gewinnung neuer Erkenntnisse und einer sich ständig erweiternden Datenlage laufend verändert und weiterentwickelt. In der Realität können angesichts Tausender von Einzelinvestitionen mögliche Widersprüche zwischen dem tatsächlichen Vermögen und der eigenen Zielsetzung nicht immer vermieden werden. Realistisches Ziel der Kassen ist daher, eventuelle Widersprüche schnell und systematisch zu erkennen, um diese in der Folge zu vermeiden oder zumindest die hieraus resultierenden Risiken zu reduzieren oder zu begrenzen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnten. Sie können zu einer erheblichen Verschlechterung der Rentabilität, der Liquidität des zugrundeliegenden Investments oder der Reputation führen. Unabhängig von den genannten Risiken stellt das Thema „Nachhaltigkeit“ für die Kassen einen Wert an sich dar.

Um dem Begriff Nachhaltigkeit eine konkrete Interpretation zu geben, orientieren sich die Kassen eng an dem Inhalt des Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche. Dabei spielen auch Ausschlussregeln eine Rolle, die sagen, welche Aktivitäten mit dem Anspruch der Nachhaltigkeit grundsätzlich unvereinbar sind.

Ziel der Kassen ist, im Idealfall über jede getätigte Investition sagen zu können, ob diese mit den eigenen Nachhaltigkeitszielen vereinbar ist oder nicht und sich im Falle eines Verstoßes von dem entsprechenden Investment zu trennen bzw. die resultierenden Risiken gezielt zu minimieren. Um diese Prüfungen durchführen zu können, werden erhebliche personelle Ressourcen gebunden und externe Datendienste kontrahiert.

Der Überprüfungsvorgang der Nachhaltigkeitskriterien unterscheidet zwischen direkt und indirekt getätigten Anlagen:

Für knapp die Hälfte unserer Investments treffen wir die Entscheidungen zu einzelnen Anlagen selbst. Dies trifft für Anlagen im Rentendirektbestand, Direktinvestitionen in Immobilien und für die Vergabe von Mietverträgen und Darlehen zu. In all diesen Fällen wird die Konformität der fraglichen Anlagen mit den Nachhaltigkeitsanforderungen vor der zu tätigen Investition geprüft. Wo sich im Laufe der Halteperiode Verstöße gegen unsere Anforderungen ergeben, wird gezielt die Option einer Beendigung des Engagements erörtert bzw. der Zeitrahmen bestimmt, in welchem dieser Verstoß „geheilt“ werden muss.

Wo wir Anlagen nicht unmittelbar selbst tätigen, sondern diese im Rahmen von an externe Manager gegebenen Mandaten erfolgen, führen wir aus Gründen der Umsetzbarkeit keine ex-ante Prüfung durch. Dies ist der Fall bei Anlagen in Aktien, Private Equity und Teilen des Immobilienengagements. Da solche Mandatierungen in der Regel mehrere Anleger unter einer gemeinsamen Strategie zusammenbringen, weichen die Vorstellungen dieser Anleger zum Thema Nachhaltigkeit im Normalfall voneinander ab. Deshalb konzentrieren sich hier unsere Bemühungen darauf, bei der Auswahl der geeigneten Manager sicherzustellen, dass ein hoher

Gleichklang zwischen deren und unseren Vorstellungen zur Nachhaltigkeit besteht und dass der Manager eine glaubwürdige und engagierte Verankerung des Nachhaltigkeitsziels in seinem Investmentprozess nachweisen kann. Grundsätzlich werden Dienstleister bevorzugt, die die UNPRI-Erklärung unterzeichnet haben. Anstelle der fehlenden ex-ante-Prüfung räumen wir bei externen Mandatsvergaben Spielräume für Fälle von Nachhaltigkeitsbewertungen ein, die im konkreten Fall von der Einschätzung der Kassen abweichen können.

Bei der Überwachung dieser Mandate werden solche Positionen systematisch identifiziert, indem der Gesamtbestand mittels einer Durchschau auf sämtliche Einzelpositionen regelmäßig auf die Verträglichkeit mit den internen Regeln überprüft wird. Festgestellte Abweichungen werden im Rahmen des laufenden Dialogs mit den Managern thematisiert. Dieser Dialog führt häufig – jedoch nicht in jedem Falle – zu entsprechenden Veränderungen in der Portfoliostruktur: Differenzen werden über die gesamte Kapitalanlage hinweg erfasst, kontrolliert und begrenzt. Zudem ist die Darstellung dieser Differenzen Teil des regelmäßigen Berichtswesens und wird turnusmäßig an den Verwaltungsrat kommuniziert.

Die Vergütungssystematik birgt keine Konflikte mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Geschäftspolitik und dem Leitbild der Kassen und schafft keine Anreize, Nachhaltigkeitsrisiken nicht oder nur eingeschränkt zu berücksichtigen: Die Vergütung des Vorstandes der Kassen und einzelner Personen ist in außertariflichen Dienstverträgen geregelt; die Vergütung des überwiegenden Teils der Angestellten folgt dem Tarifvertrag BAT-KF. Wo in Einzelfällen variable Vergütungsbestandteile vorgesehen sind, basieren diese auf vereinbarten Zielen, welche in keiner Weise einer konsequenten Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik entgegenstehen. Schließlich beziehen die Mitglieder der Verwaltungsräte aus dieser Funktion lediglich für die absolvierten Gremiensitzungen ein festes Sitzungsgeld.

Grundsätzlich sehen die Kassen keinen systematischen Konflikt zwischen der Verfolgung der Ziele „Rentabilität“ und „Nachhaltigkeit“. Auch wenn es sich empirisch noch nicht eindeutig belegen lässt, sprechen vielmehr gute Gründe dafür, dass die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen das Risiko von Fehlinvestitionen mindert.

Initiativen

Die Kassen sind finanziell und inhaltlich am „Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)“ unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) beteiligt. Dort werden systematisch die ethischen Zielsetzungen der Kapitalanlage konkretisiert, festgelegt und laufend aktualisiert. Ein Hauptaugenmerk der dortigen Arbeit ist, für möglichst viele Teilaspekte des Themenbereichs Ethik und Nachhaltigkeit objektive Kriterien und Messwerte zu finden, die eine Auswertung und Steuerung auch großer Vermögensbestände nach diesen Zielsetzungen ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Arbeit, die für das Anlagenmanagement der KZVK maßgeblich sind, stehen in dem von der EKD bereits in vierter Auflage herausgegebenen »Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen“ öffentlich zur Verfügung.

Die Kassen sind Mitglied im „FNG Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.“.

Engagement

Unabhängig hiervon ist für fast alle direkt oder indirekt gehaltenen Einzelinvestments ein Engagement-Ansatz über einen weiteren Dienstleister implementiert, der die verbundenen Stimmrechtsabgaben bei Hauptversammlungen organisiert. Engagement kann in Einzelfällen auch bedeuten, dass – idealerweise zusammen mit anderen Investoren – mit dem Emittenten der direkte Dialog geführt wird mit dem Ziel, unmittelbar auf Verhaltensänderungen hinzuwirken.

Dortmund, 25. Januar 2022

Hans-Ulrich Krause